

Protokoll Nr. Y/051/2022

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 29.09.2022,
Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:03 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:20 Uhr bis 21:05 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Jens Brinkmann

Ab TOP 12

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Frau Silke Gelöz

Frau Marlies Hügelmeyer

Herr Michael Lenz

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Stephan Schlegel

Ab TOP 3

Frau Christiane Schneider

Frau Onat Temme

Herr Armin Trojahn

Herr Norbert Vater-Lippold

Herr Andreas Wernemann

Ab TOP 3

Protokollführer

Herr Dirk Rauschkolb

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Beckwermert

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Andreas Schulte

Herr Ralf Spohn

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

- 2 Genehmigung des Protokoll Nr. Y/029/2022 vom 09.06.2022 -
öffentlicher Teil-
- 3 Verwaltungsbericht
- 3.1 Kahnteichentschlammung
- 3.2 Verkehrsentwicklungskonzept
- 3.3 Gewerbebetrieb Gersmann, Inhaber Schürmeyer
- 3.4 Bevölkerungsentwicklung
- 3.5 Straßenunterhaltung
- 3.6 Maßnahmen im Hinblick auf die drohende Energiekrise
- 4 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: Y/2022/121
- 5 Änderung der Hauptsatzung wegen der Umstellung auf ein
elektronisches Amtsblatt
Vorlage: Y/2022/122
- 6 Änderung der Hauptsatzung wegen der Einführung von
Hybridsitzungen
Vorlage: Y/2022/123
- 7 Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Ersatz von
Auslagen und Verdienstausfall für ehrenamtlich Tätige
Vorlage: Y/2022/124
- 8 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 3 "Bahnhofstraße/Lindenallee" (LIDL) mit
örtlichen Bauvorschriften; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für
die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB
Vorlage: Y/2022/103
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße, Teil
A"; Beschlussvorschlag Durchführungsvertrag
Vorlage: Y/2022/104
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße, Teil
A" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie
Satzungsbeschluss
Vorlage: Y/2022/105
- 11 Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp, Teil B"
mit örtlichen Bauvorschriften; Beschlüsse über die
Änderung/Ergänzung des Planentwurfs sowie über die erneute
öffentliche Auslegung
Vorlage: Y/2022/106

- 12 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Y/2022/107
- 13 Befreiung von den Festsetz. des Bebauungsplans Nr. 17A "Östlich der Eschstraße" für das Grundstück Eschstraße 8 bzgl. Nutzungsänderung eines Pensionbetriebes zu 4 Wohneinh. gem. textlichen Festsetzungen sind 2 Wohneinh. pro Gebäude zulässig
Vorlage: Y/2022/118
- 14 Befreiung von den Festsetz. des Bebauungsplans Nr. 13 "Osnabrücker Straße/Windusweg" für das Grundstück Osnabrücker Str. 31 bzgl. Umbau u. Erweiterung eines MFH (Überschreitung des überbaubaren Bereiches durch Anbau eines Erkers)
Vorlage: Y/2022/119
- 15 Befreiung von den Festsetz. des Bebauungsplans Nr. 15 "Östlich der osnabrücker Straße" für das Grundstück Drosselweg 3 bzgl. Neubau von 2 Zweifamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage gem. den textl. Festsetz. sind 2 Wohneinh. pro Gebäude zulässig
Vorlage: Y/2022/120
- 16 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2022/114
- 17 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 17.1 Pfandringe
- 17.2 Stadtradeln

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Ratsvorsitzende Herr Tesch begrüßt um 19:00 Uhr die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

Weiter informiert der Ratsvorsitzende darüber, dass folgende Antragstellungen vorliegen, die zeitnah, sofern erforderlich, in die politischen Gremien eingebracht werden:

1. Antrag der CDU Fraktion Aufstellung der wichtigsten Verbraucher der Gemeinde, sortiert nach Energieverbrauch,
2. Antrag der FDP Fraktion die angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge und Obdachlose und die Mietdauer mitzuteilen und die Objekte einmal jährlich zu besichtigen,
3. Antrag der FDP Fraktion Auskunft darüber zu erhalten, welche Strom- oder Gasverträge bei welchen Versorgern bestehen und welche Ablaufdaten diese haben.

Einwohnerfragestunde:

Ratsvorsitzender Tesch gibt den Anwesenden Gelegenheit Fragen zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 2 Genehmigung des Protokoll Nr. Y/029/2022 vom 09.06.2022 -öffentlicher Teil-

Mehrheitlich beschlossen

Jastimmen: 13 Enthaltung: 1

zu 3 Verwaltungsbericht

zu 3.1 Kahnteichentschlammung

Bürgermeister Rehkämper berichtet über den geplanten Beginn der Maßnahme. Der entsprechende Bericht wird im RIS eingestellt.

zu 3.2 Verkehrsentwicklungskonzept

Bürgermeister Rehkämper weist darauf hin, dass inzwischen die Vergabepfung durch das RPA des Landkreises erfolgt ist und der Auftrag in Kürze erteilt wird.

zu 3.3 Gewerbebetrieb Gersmann, Inhaber Schürmeyer

Bürgermeister Rehkämper erläutert die Thematik. Es liegen Beschwerden der Anwohner wegen einer Lärmbelästigung vor. Inzwischen ist von den Beschwerdeführern ein Rechtsanwaltsbüro eingeschaltet worden. Die baurechtlich einzuordnende Thematik dreht sich um die Frage, ob die derzeitigen Arbeiten des Unternehmens durch eine Baugenehmigung abgedeckt sind. Weiter gilt es auch zu klären, ob der sich in der Nähe befindende Brunnen 1 durch die Arbeiten beeinträchtigt wird.

zu 3.4 **Bevölkerungsentwicklung**

Die Bevölkerungsentwicklung in Bad Rothenfelde ist weiter positiv. Zum Stichtag (30.06.) hat sich die Einwohnerzahl um 204 Personen auf 8.633 Einwohner erhöht.

zu 3.5 **Straßenunterhaltung**

In Kürze werden diverse Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

zu 3.6 **Maßnahmen im Hinblick auf die drohende Energiekrise**

Bürgermeister Rehkämper informiert über die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde. Weiter gibt er einen Überblick über die Auswirkungen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik. Ratsfrau Meyer- Schübli ist aufgefallen, dass einige kleinere Brunnen nach wie vor noch in Betrieb sind. Herr Rehkämper führt dazu aus, dass vor allem die großen Energieverbräuche reduziert werden sollen. *Nachrichtlich: es wurde auch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Münsterschen Straße thematisiert, hier handelt es sich um einen Defekt, der zu beheben ist.*

zu 4 **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: Y/2022/121**

Ohne Aussprache

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bad Rothenfelde in der beigefügten Fassung.

**zu 5 Änderung der Hauptsatzung wegen der Umstellung auf ein elektronisches
 Amtsblatt
 Vorlage: Y/2022/122**

Nach kurzer Erläuterung der Thematik durch Herrn Rauschkolb entscheidet der Rat über diesen Punkt ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

**zu 6 Änderung der Hauptsatzung wegen der Einführung von Hybridsitzungen
 Vorlage: Y/2022/123**

Herr Rauschkolb erläutert, dass die Thematik bereits in der konstituierenden Sitzung aufgeworfen wurde. Nunmehr hat das Land Niedersachsen im März 2022 die rechtliche Grundlage im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz geschaffen, um Hybridsitzungen durchzuführen. Der Verwaltungsvorschlag sieht eine Minimallösung für öffentliche Ratssitzungen für den Fall, dass der Bürgermeister im Benehmen mit dem Ratsvorsitzenden, die hybride Sitzungsform angeordnet hat. Trotzdem ergeben sich für die Ratsmitglieder noch viele offenen Fragen, so dass man der Einführung von Hybridsitzungen ablehnend gegenüber steht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

**zu 7 Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Ersatz von Auslagen
 und Verdienstaufschlag für ehrenamtlich Tätige
 Vorlage: Y/2022/124**

Ohne Aussprache

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung in der beiliegenden Fassung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

zu 8

**2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "Bahnhofstraße/Lindenallee" (LIDL) mit örtlichen Bauvorschriften; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Y/2022/103**

Fachausschussvorsitzender Albers berichtet über die Vorbereitung der Angelegenheit und den durchgeführten Ortstermin, der zum Ergebnis hatte, dass die Grünfläche nicht berührt wird.

Ohne weitere Diskussion ergeht der entsprechende Beschluss.

Beschluss:

- a) a) Der Vorentwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Bahnhofstraße/Lindenallee“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- b) b) Der dem Ratsbeschluss vom 27.05.2021 zu Grunde liegende Geltungsbereich wird um die von der Gemeinde an Lidl zu veräußernden Flurstücken 93/1 (128 qm), um das Flurstück 92, um eine Teilfläche des Flurstücks 95/1 und um eine Teilfläche des Flurstücks 136/11 in einer Größe von ca. 33 qm, Flur 3, Gemarkung Bad Rothenfelde erweitert.
- c) Aufgrund der Corona-Pandemie und der geringen Wahrnehmung des Versammlungsangebotes in der Vergangenheit seitens der Bürgerschaft, wird die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer vierwöchigen Beteiligung durchgeführt, in der den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung in der Gemeindeverwaltung gegeben wird, anstatt einer öffentlichen Versammlung mit anschließender zweiwöchiger Anhörungsfrist.

zu 9 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße, Teil A";
Beschlussvorschlag Durchführungsvertrag
Vorlage: Y/2022/104**

Fachausschussvorsitzender Albers stellt heraus, dass die Aufstellung eine vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Voraussetzung war. Ein entsprechender Bauleitplan ermöglicht eine terminliche Festsetzung bis wann die Bebauung erfolgen muss. In diesem Fall muss der Vorhabenträger seine Planung innerhalb von sieben Jahren umsetzen. Falls dies nicht geschieht, tritt der ursprüngliche rechtliche Zustand erneut in Kraft.

Beschluss:

Mit den Eheleuten Jennifer und Jens Raulf, Nunnensieks Hof 56, 49214 Bad Rothenfelde, ist im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 66 „Frankfurter Straße, Teil A“ mit örtlichen Bauvorschriften der als Anlage beigefügte Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

zu 10 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße, Teil A" mit
örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: Y/2022/105**

Ohne Aussprache

Beschluss:

**Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wie auch aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße, Teil A“ eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.
Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße, Teil A“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

zu 11 **Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp, Teil B" mit örtlichen Bauvorschriften; Beschlüsse über die Änderung/Ergänzung des Planentwurfs sowie über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: Y/2022/106**

Ohne Aussprache

Beschluss:

- a) Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ wird wie folgt geändert und ergänzt:
1. Die Baugrenze des als Gebiet MU 1 ausgewiesenen Bereichs auf dem Flurstück 45/3 wird nach Norden zum als Gebiet MU 2 ausgewiesenen Bereichs auf dem Flurstück 48/9 auf 3 m festgesetzt. Im Sinne der Gleichbehandlung wird im Gebiet WA 1 auf dem Flurstück 45/2 nach Norden die Baugrenze ebenfalls auf 3 m festgesetzt. Die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen sind entsprechend zu ändern und ergänzen.
 2. Die Festsetzungen zu Lärmpegelbereichen, Pflanzgeboten, Stellplatzbegrünungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden dahingehend ergänzt, dass sie nur im Falle einer Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung, jedenfalls nicht für im Bestand errichtete Anlagen, umzusetzen sind.
- b) Die Rechtsgrundlagen werden aktualisiert. Der geänderte Planentwurf wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB samt Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erneut ausgelegt und die Stellungnahmen erneut eingeholt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden hierbei gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Ort und Dauer der erneuten Auslegung werden mindestens eine Woche vor der Auslegung unter Einhaltung der Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

zu 12

**47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Y/2022/107**

Der Fachausschussvorsitzende Herr Albers berichtet aus den Beschlussvorbereitungen. Im Rahmen der Diskussionen auch im Hinblick auf die aktuelle Situation (Energiekrise, Klimaschutz), wird eine separate, gemeinsame Fachausschusssitzung des Bauausschusses mit dem Ausschuss für Tourismus, Klima und Verkehr für erforderlich gehalten, die noch zu terminieren ist. Hinsichtlich des Geltungsbereichs muss die Fläche noch in Gemeindeeigentum übergehen.

Der CDU Fraktionsvorsitzende Herr Trojahn sieht in der geplanten Vorgehensweise einen bunten Strauß an Entwicklungsmöglichkeiten. Eine gemeinsame Fachausschusssitzung wird begrüßt. Gewünscht wird, dass an der Osnabrücker Straße Platz für Dienstleister und Unternehmen geschaffen wird. Bürgermeister Rehkämper sieht durchaus Möglichkeiten den oberen, zu überplanenden Bereich an der Osnabrücker Straße entsprechend zu entwickeln, zumal im allgemeinen Baugebiet „nicht störende Gewerbebetriebe“ zulässig sind. So könnten auf zwei Grundstücken Wohn- und Geschäftshäuser realisiert werden. Allerdings rät der Planer von der Ausweisung als Mischgebiet ab.

Ratsfrau Hügelmeyer fragt, ob es schon Interessenten für das potentielle Wohngebiet gibt. Aus ihrer Sicht wäre es hilfreich, wenn eine Zeitschiene für die Planung existieren würde.

Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass eine Warteliste für Baugrundstücke geführt wird. Sodann erläutert er, dass sich ein entsprechendes Bauleitplanverfahren mindestens über anderthalb bis zwei Jahre erstreckt. Der Fachausschussvorsitzende Albers warnt vor einer Zeitschiene, da derzeit absolut nicht einschätzbar ist, wie schnell das Verfahren voranschreitet. Herr Albers hält eine Vermarktungsstrategie für wichtig. Themen wie die Nutzung von Erdwärme oder generell von regenerativen Energien sind zu berücksichtigen und zu prüfen.

Ratsherr Wernemann hält es für wichtig die Planung nicht hinauszuzögern und alles daran zu setzen sie möglichst kurzfristig abzuschließen.

Der Ratsvorsitzende Herr Tesch begrüßt die Entwicklung als eine wirklich gute Perspektive für Bad Rothenfelde, zumal eine relativ große Fläche überplant wird.

Beschluss:

- a) Um den Bereich westlich der „Osnabrücker Straße“, südlich der „Teutoburger-Wald-Straße“ und nördlich des „Windusweges“ städtebaulich zu ordnen und einer Wohnbebauung zuzuführen, ist der Flächennutzungsplan zum 47. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Flurstück 30/2, das Flurstück 27/1, das Flurstück 26/1, das Flurstück 25, das Flurstück 28, das Flurstück 30/6, das Flurstück 34/1 und in Teilen das Flurstück 19/2 sowie 20/2 der Flur 1, Gemarkung Bad Rothenfelde sowie die Flurstücke 124/2, 124/6, 124/7, 123/4 und 123/7

der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Süden durch die Flurstücke 30/5, 32/3, 33/1, 35/1 und 35/4 der Flur 1, Gemarkung Bad Rothenfelde, im Westen und Süd-Westen durch die Flurstücke 46/3, 29, 58 und 19/2 der Flur 1, Gemarkung Bad Rothenfelde, im Norden durch die Flurstücke 18/9 der Flur 1, 126/3, 126/4, 124/4 sowie 123/6 der Flur 9 alle an der Teutoburger-Wald-Straße gelegen, Gemarkung Bad Rothenfelde sowie im Osten durch die Osnabrücker Straße (Flurstück 66/16, Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde). Die genaue Lage ergibt sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan (Anlage 1).

- b) Um den Bereich westlich der „Osnabrücker Straße“, südlich der „Teutoburger-Wald-Straße“ und nördlich des „Windusweges“ städtebaulich zu ordnen und einer Wohnbebauung zuzuführen, ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 67 „Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans Flurstück 30/2, das Flurstück 27/1, das Flurstück 26/1, das Flurstück 25, das Flurstück 28, das Flurstück 30/6, das Flurstück 34/1 und in Teilen das Flurstück 19/2 sowie 20/2 der Flur 1, Gemarkung Bad Rothenfelde sowie die Flurstücke 124/2, 124/6, 124/7, 123/4 und 123/7 der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Süden durch die Flurstücke 30/5, 32/3, 33/1, 35/1 und 35/4 der Flur 1, Gemarkung Bad Rothenfelde, im Westen und Süd-Westen durch die Flurstücke 46/3, 29, 58 und 19/2 der Flur 1, Gemarkung Bad Rothenfelde, im Norden durch die Flurstücke 18/9 der Flur 1, 126/3, 126/4, 124/4 sowie 123/6 der Flur 9 alle an der Teutoburger-Wald-Straße gelegen, Gemarkung Bad Rothenfelde sowie im Osten durch die Osnabrücker Straße (Flurstück 66/16, Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde). Die genaue Lage ergibt sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan (Anlage 2).
- c) Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 67 „Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg“ samt Vorentwurfsbegründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das vorgestellte Konzept stellt die Planungsgrundlage dar.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

zu 13 **Befreiung von den Festsetz. des Bebauungsplans Nr. 17A "Östlich der Eschstraße" für das Grundstück Eschstraße 8 bzgl. Nutzungsänderung eines Pensionbetriebes zu 4 Wohneinh. gem. textlichen Festsetzungen sind 2 Wohneinh. pro Gebäude zulässig**
Vorlage: Y/2022/118

Ohne Aussprache

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17A „Östlich der Eschstraße“ auf dem Grundstück „Eschstraße 8“, mit dem Ziel: Nutzungsänderung eines Pensionsbetriebes zu 4 Wohneinheiten, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 (2) BauGB erklärt.

- zu 14 Befreiung von den Festsetz. des Bebauungsplans Nr. 13 "Osnabrücker Straße/Windusweg" für das Grundstück Osnabrücker Str. 31 bzgl. Umbau u. Erweiterung eines MFH (Überschreitung des überbaubaren Bereiches durch Anbau eines Erkers)
Vorlage: Y/2022/119

Ohne Aussprache

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Osnabrücker Straße/Windusweg“, auf dem Grundstück „Osnabrücker Straße 31“, mit dem Ziel:

Durch den Anbau eines Erkers den überbaubaren Bereich zu überschreiten, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 (2) BauGB erklärt.

- zu 15 Befreiung von den Festsetz. des Bebauungsplans Nr. 15 "Östlich der osnabrücker Straße" für das Grundstück Drosselweg 3 bzgl. Neubau von 2 Zweifamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage gem. den textl. Festsetz. sind 2 Wohneinh. pro Gebäude zulässig
Vorlage: Y/2022/120

Ohne Aussprache

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15 „Östlich der Osnabrücker Straße“ auf dem Grundstück „Drosselweg 3“, mit dem Ziel:

Neubau von zwei Zweifamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 (2) BauGB erklärt.

zu 16 **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung**
Vorlage: Y/2022/114

Bürgermeister Rehkämper trägt kurz vor und weist darauf hin, dass es sich um gute Jahresabschlüsse handelt.

Beschluss:

Die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück vom 29.07.2022 über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 2.414.815,75 € setzt sich zusammen aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 720.178,95 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 1.694.636,80 €. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis soll in Höhe von 720.178,95 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.694.636,80 € soll in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2018 einen Bestand von 720.178,95 € (ordentliches Ergebnis) und 5.484.754,46 € (außerordentliches Ergebnis) aus.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.459.153,46 € setzt sich zusammen aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 564.504,98 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 894.648,48 €. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis soll in Höhe von 564.504,98 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 894.648,48 € soll in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2019 einen Bestand von 1.284.683,93 € (ordentliches Ergebnis) und 6.379.402,94 € (außerordentliches Ergebnis) aus.

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.677.981,49 € setzt sich zusammen aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 714.694,64 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 963.286,85 €. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis soll in Höhe von 714.694,64 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden. Der

Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 963.286,85 € soll in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2020 einen Bestand von 1.999.378,57 € (ordentliches Ergebnis) und 7.342.689,79 € (außerordentliches Ergebnis) aus.

zu 17 Behandlung von Anfragen und Anregungen

zu 17.1 Pfandringe

Ratsherr Lenz bittet um Auskunft, ob seine Anregung im Hinblick auf die Pfandringe angenommen wurde, sich bei der Stadt Bünde nach den dortigen Erfahrungen zu erkundigen, weiter, wie hoch die Kosten der Anschaffung waren und wie die Erfahrungen mit den Pfandringen sind.

Herr Rauschkolb führt aus, dass das Projekt bereits vor seinem Dienstantritt dadurch realisiert worden ist, dass eine geringe Anzahl von Pfandringen für einen Probetrieb beschafft worden ist. Die Kosten belaufen sich auf 1.000 €. Aus dem Vorgang ist nicht ersichtlich, dass die Stadt Bünde kontaktiert worden ist. Die Einschätzung von Herrn Rauschkolb, auch nach Rücksprache mit dem Bauhof, ist, dass die Pfandringe nicht die erhoffte Wirkung zeigen. Ratsfrau Meyer-Schübli widerspricht dieser Auffassung. Nach Ihrer Wahrnehmung steht in den Pfandringen durchaus Leergut. Das dies morgens nicht mehr vorhanden sei, sei ja der Sinn eines Pfandringes, da die Pfandsammler das Leergut entnehmen.

zu 17.2 Stadtradeln

Ratsherr Meyer zu Theenhausen weist daraufhin, dass entgegen der Pressemitteilung sehr wohl Ratsmitglieder am Stadtradeln teilgenommen haben.

gez. Edmund Tesch
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Dirk Rauschkolb
Protokollführer/in